

**Anlage 1 zur Beschlussvorlage Entwurfsplanung und Baubeschluss
Verkehrsanlage Weinbergstraße
für die ASWU- Sitzung am 11.02.2020
für die Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2020**

Entwurf

Bauprogramm zur Straßenbaumaßnahme Weinbergstraße in 16225 Eberswalde

1.Vorbemerkungen

Die Weinbergstraße befindet sich im Anschlussbereich des Sanierungsgebietes von Eberswalde. Der grundhafte Ausbau der Weinbergstraße soll zwischen der Rudolf-Breitscheid-Straße und der Lessingstraße erfolgen. Die Weinbergstraße ist eine bereits endgültig hergestellte Anliegerstraße.

Die Länge beträgt ca. 240 m bei einer Straßenbreite von ca. 15,00 m einschließlich der beidseitigen Parkstreifen. An beiden Seiten der Fahrbahn verläuft ein Gehweg mit einer Breite von ca. 1,50 m. Der Gehweg im Bereich zwischen der Schicklerstraße und der Brücke hat eine Breite von ca. 1,0 m.

Derzeit ist die Straße mit Natursteinpflaster befestigt und mit Naturstein-Hochborden beidseitig eingefasst. Sie befindet sich in einem schlechten Zustand, der durch Bodenwellen und Schlaglöchern gekennzeichnet ist. Die Gehwege sind mit großformatigen Granitplatten in den Gehbahnen sowie Bernburger Mosaikpflaster im Bereich der Ober- und Unterstreifen vorhanden. Die Zufahrten sind teils in unregelmäßigem Natursteinpflaster hergestellt. Der Einmündungsbereich von der Rudolf-Breitscheid-Straße ist in Natursteinpflaster hergestellt.

In der Weinbergstraße existiert durchgehend eine Regenwasserkanaleinleitung. Der alte Kanal besteht aus Betonrohr, die hier liegenden Straßenabläufe sind mit Steinzeugrohren angeschlossen. Im Ergebnis der Befahrung des Rohrkanals wurden erheblich Beschädigungen festgestellt.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen. Im Zuge der Baumaßnahme soll die Beleuchtungsanlage erneuert werden. Die neue Beleuchtungsanlage soll nach dem Vorbild in der Schicklerstraße geplant und errichtet werden.

Der Ausbau der Weinbergstraße ist aus Gründen der Verkehrssicherheit unbedingt erforderlich.

Der optisch schlechte Zustand der Fahr- und Gehbereiche ist durch Setzungen und Senkungen in den genannten Bereichen gekennzeichnet. In der jüngsten Vergangenheit ist der Fahrbahnbereich durch den maroden Regenkanal bereits eingebrochen. Die Befahrung

des Regenkanals hat noch mehrere Schadstellen aufgezeigt, die zu Einbrüchen in der Fahrbahn führen können.

Die Entwurfsplanung beinhaltet den Ausbau der Weinbergstraße.

Die beiliegenden Lagepläne (Anlage 2 Blatt 1-4) zeigen die räumliche Ausdehnung.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme auch die Art und Weise des grundhaften Ausbaus.

2. Technische Angaben

- 2.1 Straßenkategorie: ES I V, Anliegerstraße
- 2.2 Länge der Straße: ca. 240 m
- 2.3 Ausbaubreite: ca. 15,21 m
Fahrbahn einschließlich zweiseitig 2,00 m Parken ca. 10,8 m
beidseitige Gehwege einschließlich Unter- und Oberstreifen ca. 2,21 m
- 2.4 Ausbaufäche: ca. 3.650,4 m²
- 2.5 Begegnungsfall: LKW/PKW
- 2.6 Geschwindigkeit: 30 km/h

2.7 Deckenaufbau

Fahrbahn, entsprechend Belastungsklasse 1,8
gemäß RStO 12, in Anlehnung Tafel 1, Zeile 4

4 cm Asphaltdecke AC 11 D S

12 cm Asphalttragschicht AC 22 TN

15 cm Schottertragschicht 0/32

34 cm Frostschutzschicht 0/32

65 cm Gesamtstärke

Parkstreifen

entsprechend Belastungsklasse 0,3

gemäß RStO 12, in Anlehnung Tafel 3, Zeile 1

15 cm Naturstein-Großpflaster Granit

5 cm Pflasterbettung

25 cm Schotter/ Splitt/ Sand 0/32 150 MPA

20 cm Frostschutzmaterial 0/32

65 cm Gesamtstärke

Gehwege (Lauffläche)

8 cm Betonplatten mit Bischofsmützen

4 cm Pflasterbettung

25 cm Schottertragschicht 0/32 80 MN/m²

37 cm Gesamtstärke

Gehwege (Ober- und Unterstreifen)

6 cm Mosaikpflaster

6 cm Pflasterbettung

25 cm Schottertragschicht 0/32 80 MN/m²

37 cm Gesamtstärke

2.8 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Versorgungsträger werden im Rahmen der Genehmigungsplanung angeschrieben und ihre Belange in den folgenden Planungsphasen berücksichtigt. Alle erforderlichen Umverlegungen bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln werden vor dem Deckenschluss getätigt.

2.9 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die bestehende, nicht den Vorschriften entsprechende und veraltete Straßenbeleuchtungsanlage soll durch eine neue Straßenbeleuchtungsanlage mit LED-Ausrüstung ersetzt werden. Es soll der Leuchten-Typ Anja 406, wie in der Schicklerstraße, aufgebaut werden.

2.10 Grünanlagen

Am Knotenpunkt Weinbergstraße / Schicklerstraße soll ein Baumtor gepflanzt werden.

2.11 Oberflächenentwässerung

Mit dem Ausbau der Weinbergstraße soll ein neuer Regenwasserkanal verlegt werden. Entsprechend den topographischen Gegebenheiten soll in der Weinbergstraße in Höhe des Parkplatzes Kulturhaus Schwärzetal ein Sandfang und eine Hebeanlage hergestellt werden. Von dort soll mittels Druckleitung die Einleitung über den Weidendammgraben und dem Teich im Park Am Weidendamm in die Schwärze erfolgen. Dadurch kann die Geschwindigkeit und die Menge des Niederschlagswassers, bevor es in die Schwärze eingeleitet wird, gedrosselt werden.

2.12 Barrierefreiheit

Die Fußgängerquerungen sollen behindertengerecht ausgebaut werden. Die Betonplatten im Gehweg sollen beidseitig eine farbliche Abgrenzung erhalten. Der Ober- bzw. Unterstreifen wird in Mosaikpflaster hergestellt. Durch diesen Materialwechsel ist die Tastbarkeit der Aufenthaltsbereiche gesichert.

2.13 ÖPNV

In der Weinbergstraße gibt es keinen ÖPNV.

3. Realisierungszeitraum

Der Beginn der Maßnahme ist im II. Quartal 2020 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich zwölf Monate betragen.

4. Kosten und Finanzierung

4.1 Kosten

| | | |
|-----------------------|-----|-----------------------|
| Planung: | ca. | 92.571,00 € |
| Baugrund: | ca. | 4.181,00 € |
| Vermessung: | ca. | 5.416,00 € |
| Verkehrsanlage: | ca. | 1.120.361,50 € |
| einschl. Beleuchtung: | | |
| | ca. | <u>1.222.529,50 €</u> |

4.3 Finanzierung

Die Weinbergstraße ist eine bereits endgültig hergestellte Erschließungsanlage.

Die Finanzierung der Maßnahme soll aus Mitteln des Landes über die Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung (StraMaV) infolge des Gesetzes zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen, sowie aus Fördermitteln der Städtebauförderung (Bund/Land) und Eigenmitteln der Stadt erfolgen.